

JUDO - Bezirk Oberbayern

- Veranstaltung: Kreisliga Oberbayern 2014
- Veranstalter: Bayerischer Judo-Verband e. V.
Judobezirk Oberbayern
- Ausrichter: TuS Bad Aibling
- Datum: Sonntag, 23.11.14
- Ort: Staatliche Realschule Bad Aibling, neue Sporthalle, Westendstraße 6, 83043 Bad Aibling
- Teilnehmer: Vereine des Bezirks Oberbayern, die keine Bezirksligamannschaft haben
- Mattenzahl: 2
- Zeitplan: Wiegen 14:00 Uhr, Wettkampfbeginn 15:00 Uhr
- Meldeadresse: Markus Seidenberger, Untere Hauptstraße 21 c, 85376 Massenhausen, Telefon 08165/997236, E-Mail markus.seidenberger@judo-oberbayern.de
Bitte das aktuelle Meldeformular verwenden (<http://www.judo-oberbayern.de>)
- Meldegebühr: 30 Euro, 50 Euro Kautions (falls noch nicht hinterlegt)
Überweisung bis 15.10.2014 auf das Konto 433187 des Bezirkes Oberbayern bei der Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal Rosenheim eG, BLZ 711 600 00 (Verwendungszweck Kreisliga Oberbayern und Vereinsname)
- Meldeschluss: 15.10.2014
- Kampfrichter: Werden vom Bezirkskampfrichterobmann Ludwig Tradler eingeteilt
- Sportl. Leitung: Kreisligawart, Bezirk Oberbayern
- Sonstiges: Es gilt das Ligastatut für die Bezirks- und Kreisliga Oberbayern
Sonderregelungen für die Kreisliga:
- Die Kreisliga wird im Zeitraum Oktober bis Dezember an einem Tag in Turnierform oder je nach Meldungen an mehreren Kampftagen durchgeführt
- Es wird jeweils nur ein Durchgang (5 Einzelbegegnungen) in den Gewichtsklassen -66kg, -73kg, -81kg, -90kg, +90kg ausgetragen
- Eine Mannschaft muss mit mindestens 3 Kämpfern antreten
- Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des Bezirks Oberbayern die keine Bezirksligamannschaft gemeldet haben (Kampfgemeinschaften sind nicht zulässig)
- Startberechtigt sind alle Kämpfer des Vereins die maximal in der Bezirksliga gestartet sind
- Ein Verein darf maximal 2 Fremdstarter auf der Mannschaftsliste haben, diese dürfen maximal in der Bezirksliga gekämpft haben und müssen einen Verein des Bezirks Oberbayern angehören
- Kämpfer des eigenen Vereins, die auf Mannschaftslisten der Landes- und Bayernliga stehen, sind nur startberechtigt, wenn kein Einsatz in der Landes- und Bayernliga erfolgte (diese Regelung gilt nicht für die beiden

Fremdstarter)

- Pro Begegnung darf ein Ausländer eingesetzt werden (es erfolgt keine Unterscheidung zwischen gleichgestellten Ausländer und eingeschränkt startberechtigten Ausländer)
- Die Kreisliga Mannschaftsliste ist zwei Wochen vor dem ersten Kampftag schriftlich dem Kreisligawart vorzulegen
- Die gesamten anfallenden Kampfrichterkosten werden zu gleichen Teilen unter allen teilnehmenden Mannschaften aufgeteilt und sind vor Ort bar zu bezahlen
- Meldet ein Verein seine Mannschaft mindestens zwei Wochen vor dem ersten Wettkampftag schriftlich ab, wird die Startgebühr einbehalten und die Kautions bleibt bestehen
- Meldet ein Verein seine Mannschaft weniger als zwei Wochen vor dem ersten Wettkampftag schriftlich ab oder erscheint beim Wettkampftag nicht, wird die Startgebühr und die Kautions vom Bezirk Oberbayern einbehalten

gez.: Markus Seidenberger, Kreisligawart Bezirk Oberbayern

Datum: 25.09.2014